

# Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Eichstedt (Altmark) vom 29.03.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: Uhr

Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Tagungsort

Schützenhaus Eichstedt (Altmark) - Bahnhofstraße (am Sportplatz) in  
39596 Eichstedt (Altmark)

Sitzungsleiter:

Karlheinz Schwerin

Protokollführer:

Dana Hoedt Marco Beiersdörfer

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

am: ja  nein  verkürzt geladen nach § 51 Abs. 4 GO LSA ja

Zustellung durch Boten  Post

## **Teilnehmer**

Anwesend:

Herr Karlheinz Schwerin	anwesend
Herr Hans-Joachim Wiesicke	anwesend
Herr Sven Fichte	anwesend
Frau Dana Friedrich	anwesend
Herr Fritz Holtz	anwesend
Herr Holger Kusserow	anwesend
Frau Sabine Migowski	anwesend
Herr Andreas Schwerin	anwesend
Frau Elisabeth Speckhardt	anwesend
Herr Lothar Teege	anwesend
Frau Isolde Teuber	anwesend ab 19:27 Uhr
Frau Dana Hoedt	

Abwesend:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

- TOP 7 Jahresabschlüsse und Entlastungen des Bürgermeisters  
TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.1 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/033/22
- TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.2 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/034/22
- TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.3 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/035/22
- TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.4 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/036/22
- TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.5 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/037/22
- TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.6 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/038/22
- TOP Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters  
7.7 für diesen Zeitraum  
Vorlage: 60/039/22
- TOP 8 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle - LWB  
Eichstedt - Lindtorf 0028/L002 (5410120013) - für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 60/029/22
- TOP 9 Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle  
Kommunaltraktor (5730122002)  
Vorlage: 60/041/22
- TOP Grundsatzbeschluss Solarfreiflächenanlage Eichstedt  
10 Vorlage: 60/040/22
- TOP Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Eichstedt- Altmark"  
11 Vorlage: 60/052/22
- TOP Außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung einer Innenbereichssatzung  
12 Vorlage: 60/046/22
- TOP Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen  
13
- TOP Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
14
- TOP Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates  
15

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit  
16
- TOP Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom  
17 15.02.2022
- TOP Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die  
18 Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten  
und Eilentscheidungen
- TOP Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten  
19
- TOP Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche)  
19.1 Vorlage: 60/030/22
- TOP Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes (Teilfläche)  
19.2 Vorlage: 60/031/22

- TOP 19.3 Beschluss über die Lieferung und den Einbau eines Rolltores für das  
Dorfgemeinschaftshaus Lindtorf  
Vorlage: 60/050/22
- TOP 19.4 Beschluss über die Anschaffung von Kommunaltechnik (Allradtraktor)  
Vorlage: 60/042/22
- TOP 19.5 Vergabe von Bauleistungen - Los 1 Wegebau - Ausbau ländlicher Weg von  
Eichstedt nach Lindtorf  
Vorlage: 60/051/22
- TOP 19.6 Vergabe von Bauleistungen - Los 2 Ersatzpflanzungen - Ausbau ländlicher Weg  
von Eichstedt nach Lindtorf  
Vorlage: 60/053/22
- TOP 19.7 Vergabe von Bauleistungen - Los 1 erweiterte Bauarbeiten - Sanierung  
Dorfgemeinschaftshaus Baben  
Vorlage: 60/047/22
- TOP 19.8 Vergabe von Bauleistungen - Los 2 Elektroinstallation - Sanierung  
Dorfgemeinschaftshaus Baben  
Vorlage: 60/048/22
- TOP 19.9 Vergabe von Bauleistungen - Los 4 Malerarbeiten - Sanierung  
Dorfgemeinschaftshaus Baben  
Vorlage: 60/049/22
- TOP 20 Personalangelegenheiten
- TOP 20.1 Beschluss über die unbefristete Weiterbeschäftigung einer/eines Beschäftigten  
Vorlage: 60/044/22
- TOP 20.2 Beschluss über die unbefristete Weiterbeschäftigung einer/eines Beschäftigten  
Vorlage: 60/043/22
- TOP 20.3 Beschluss über die Einstellung einer/eines Beschäftigten im Rahmen der Förderung  
Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  
(Teilhabechancengesetz)  
Vorlage: 60/045/22
- TOP 21 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 22 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 23 ggf. nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit Bekanntgabe der in nicht  
öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 24 Schließung der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

Herr K.Schwerin eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates Eichstedt. Er begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitglieder des Gremiums sowie die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, Frau D.Hoedt und M.Beiersdörfer.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### **TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung**

Es werden keine Anträge gestellt.

### **TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr K.Schwerin stellt den Antrag die TOP 5 und TOP 6 nach dem TOP 12 zu behandeln.

Es gibt keine Wortmeldung zu diesem Antrag und er wird abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Auf Nachfrage des Sitzungsleiter haben die anwesenden Bürger\*innen keine Fragen.

### **TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022**

### **TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

### **TOP 7 Jahresabschlüsse und Entlastungen des Bürgermeisters**

#### **TOP 7.1 Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**

**Vorlage: 60/033/22**

#### **Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2014 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2014 – 31.12.2014.

Ja 10

Nein 0  
Ent. 0  
Bef 1.

**TOP 7.2 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**  
**Vorlage: 60/034/22**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2015 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015.

**TOP 7.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**  
**Vorlage: 60/035/22**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2016 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2016.

**TOP 7.4 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**  
**Vorlage: 60/036/22**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2017 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017.

**TOP 7.5 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**  
**Vorlage: 60/037/22**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2018 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018.

**TOP 7.6 Beschluss über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**

**Vorlage: 60/038/22**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2019 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019.

**TOP 7.7 Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für diesen Zeitraum**

**Vorlage: 60/039/22**

**Sachverhalt:**

Die Grundlage bildet der Jahresabschluss 2020 und der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 120 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Eichstedt (Altmark). Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister Karlheinz Schwerin die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020.

**TOP 8 Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle - LWB Eichstedt - Lindtorf 0028/L002 (5410120013) - für das Haushaltsjahr 2022**

**Vorlage: 60/029/22**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Eichstedt (Altmark) beabsichtigt den ländlichen Weg von Eichstedt nach Lindtorf auszubauen und hat dazu am 01.04.2020 Fördermittel beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) beantragt. Am 15.06.2021 ging ein entsprechender Zuwendungsbescheid in Höhe von 499.795,11 € ein. Nach Ausschreibung des Los 1 Wegebau und des Los 2 Ersatzpflanzungen stellte sich heraus, dass sich die Gesamtkosten zusammen mit den Planungskosten, der Vermessung des Durchlasses und der Erstellung des Baugrundgutachtens auf 797.151,94 € belaufen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine außerplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle „LWB Eichstedt – Lindtorf 0028/L002“ (5410120013) für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 102.253,49 €.

**TOP 9      Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe in der Buchungsstelle Kommunaltraktor (5730122002)**

**Vorlage: 60/041/22**

**Sachverhalt:**

Zum Zeitpunkt der HH-Planung 2022 war kein genauer Auftragswert für die Anschaffung des Allradtraktors bekannt, da die Preise derzeit stark variieren. Der ursprünglich geplante Haushaltsansatz i.H.v. 65.000,00 € für den Kommunaltraktor (ohne Mulchegerät) ist nicht ausreichend. Erst die Ausschreibung in diesem Jahr ergab die Auftragssumme i.H.v. 82.942,43 € für den Kommunaltraktor mit Mulchgerät. Für das Mulchgerät beträgt die Auftragssumme 7.880,18 € und für den Traktor 75.062,25 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 11.000,00 € für die Anschaffung eines Kommunaltraktor (5730122002).

**TOP 10    Grundsatzbeschluss Solarfreiflächenanlage Eichstedt**

**Vorlage: 60/040/22**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Antrag eines Investors vor, in der Gemarkung Eichstedt auf einer Fläche von ca. 51 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen. Die Abwicklung des Verfahrens muss auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB erfolgen.

Um die abschließende Genehmigungsfähigkeit der Bauleitplanung zu erreichen, muss die Übernahme der kommunalen Bauleitplanung in den Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde gesichert sein. Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck wird ein gesamtträumliches Solarkonzept und einen Kriterienkatalog zur Bewertung der Anträge auf -Photovoltaik-Freiflächenanlagen erstellen.

**Gremiumsberatung:** In einem regen und sachintensiven Austausch steht der Gemeinderat Eichstedt den PV-Anlagen als erneuerbare Energie positiv gegenüber. Kritisiert werden die Nutzung von Agrarflächen, hier wünscht man sich eine Vorgabe des Gesetzgebers anhand von Bodenpunkten sowie die noch scheiternde Verbringung von Überproduktionen an Orte des Bedarfes.

Der Gemeinderat entscheidet sich den Beschluss zurückzustellen bis das Konzept zu den PV-Anlagen des Verbandsgemeinderates vorliegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung ein Verfahren zur Erstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Eichstedt durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verträge vorzubereiten und die formellen Beschlüsse zur Beratung und zur Beschlussfassung zu erarbeiten.

## **TOP 11    Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Solarpark Eichstedt- Altmark"**

**Vorlage: 60/052/22**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben v. 14.03.2022 und der Präsentation im Februar 2022 stellt die Firma Münchner Solarkraftwerk & Verwaltungs GmbH den Antrag, auf einer Fläche von max. 35 ha in der Gemarkung Eichstedt eine Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, ist eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen. Die Abwicklung des Verfahrens muss auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB erfolgen.

Die Photovoltaikanlage besteht aus Photovoltaikmodulen samt einer Unterkonstruktion, die mit Rammprofilen im Erdreich verankert wird. Zu der Anlage gehören darüber hinaus insbesondere noch die Wege zur Erschließung, die Zähl-, Mess-, Übergabe- und Wechselrichtereinrichtungen, Kabel und Leitungen, die Einzäunung, Nebenanlagen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Um die abschließende Genehmigungsfähigkeit der Bauleitplanung zu erreichen, muss die Übernahme der kommunalen Bauleitplanung in den Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde gesichert sein, ggf. ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Der zukünftigen Vorhabenträger (Münchner Solarkraftwerk & Verwaltungs GmbH) wird mit der Verbandsgemeinde einen städtebaulichen Vertrag gem. §11 BauGB abschließen. Darin ist u.a. die Übernahme der Planungskosten durch den künftigen Vorhabenträger zu regeln.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstedt (Altmark) beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Solarpark Eichstedt-Altmark" der Gemeinde Eichstedt (Altmark), Landkreis Stendal gem § 8 Abs. 4 BauGB.
2. Das Gebiet des Bebauungsplanes "Solarpark Eichstedt-Altmark" findet sich in der Gemarkung Eichstedt, Flur 5, diverse zusammenhängende Flurstücke und umfasst einen Geltungsbereich von Brutto max. 35 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.

3. Innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes soll ein "Sonstiges Sondergebiet SO-Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel dieser Festsetzung ist es, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) mit einer Gesamtleistung von max. 40 Megawatt Peak einschließlich erforderlicher Nebenanlagen und Erschließungswege sowie ggf. Strom-Speicherkapazitäten zu ermöglichen und zu sichern.
4. Der Bebauungsplan Nr. "Solarpark Eichstedt-Altmark" wird als qualifizierter Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
5. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im zweistufigen Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sollen durchgeführt werden.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Kosten der Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplanes übernimmt der Vorhabenträger Münchner Solarkraftwerk & Verwaltungs GmbH) unabhängig von der Realisierung des Vorhabens.

## **TOP 12    Außerplanmäßige Ausgabe für die Erstellung einer Innenbereichssatzung**

**Vorlage: 60/046/22**

### **Sachverhalt:**

Zur Ausweisung von Baulandflächen wurde eine Einbeziehungssatzung nach § 34 BauGB erstellt werden. Die Satzung wurde durch ein Fachbüro bearbeitet. Die Notwendigkeit einer solchen Satzung und die Kosten für die Satzungsbearbeitung waren zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht bekannt. Der Erlass der genannten Satzung hat zu einer kurzfristigen und kostengünstigen Mobilisierung von Bauland in der Ortslage Eichstedt (Altmark) geführt.

**TOP 13 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen**

**TOP 14 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**TOP 15 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Karlheinz Schwerin  
Sitzungsvorsitz

Dana Hoedt  
Protokollant

Marco Beiersdörfer